

# **Beschlussvorlage**



**Kreis  
Bergstraße**

**Vorlage Nr.:** 18-0431  
erstellt am: 10.03.2017

Abteilung: Öffentlicher Personennahverkehr  
Verfasser/in: Reinhold Bickelhaupt  
Aktenzeichen: II-10/3 - 773.020

## **Fahrgastbeirat - Geschäftsordnung**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	20.03.2017	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	23.03.2017	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur, die als Entwurf beigefügte 'Geschäftsordnung des lokalen Fahrgastbeirates des Kreises Bergstraße' zu beschließen.

### **Erläuterung:**

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD die Einrichtung eines lokalen Fahrgastbeirates mehrheitlich beschlossen (vgl. Vorlage 18-0339). Der Kreisausschuss war beauftragt worden, entsprechende Vorarbeiten zu leisten, um in der ersten Sitzung des Jahres 2017 eine Geschäftsordnung im Fachausschuss abschließend behandeln zu können.

In interner Abstimmung mit dem Fachbereich 'Recht' wurde der beigefügte Entwurf einer 'Geschäftsordnung des lokalen Fahrgastbeirates des Kreises Bergstraße' erarbeitet.

Folgende Themenkomplexe sind dabei im Detail definiert worden:

- Zielsetzungen
- Aufgaben des Fahrgastbeirates
- Aufgaben der Kreisverwaltung
- Zusammensetzung des Fahrgastbeirates
- Berufung der Mitglieder des Fahrgastbeirates
- Organisation und Arbeitsweise

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schaffung des Fahrgastbeirates werden im lfd. Haushaltsjahr Mehrkosten von bis zu 5.000 € erwartet. Der notwendige Finanzbedarf kann gegenwärtig noch nicht genau abgeschätzt werden, da sich insbesondere die Höhe der Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige nach dem tatsächlichen Aufwand richten wird. Der künftig notwendige Finanzbedarf ist unter Berücksichtigung der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr entsprechend zu veranschlagen.

Mit der Einrichtung des Fahrgastbeirates sind finanzielle und personelle Mehraufwendungen zu erwarten, die so im Haushalt 2017 nicht eingeplant werden konnten, da die Beschlussfassung für einen Fahrgastbeirat erst nach Verabschiedung des Haushaltsplanes 2017 erfolgte.

Die zusätzlichen Aufwendungen sollen zunächst aus dem Budget des ÖPNV (Produkt 5100) finanziert werden. Gegebenenfalls müssen für Aufwandsentschädigungen außerplanmäßige Mittel bewilligt werden.

Ein personeller Mehrbedarf durch die Einrichtung der Geschäftsstelle in der Verwaltung hätte ggf. Auswirkungen auf den Stellenplan 2018.

### **Anlage:**

Geschäftsordnung (Entwurf)